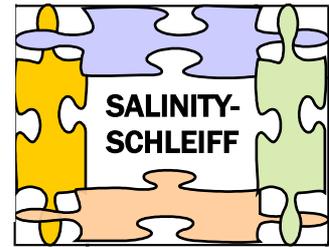


*Independent Expert for
Irrigation & Salinity – Fertilisers & Crops – Soils & Environment*

Schleiff Dr. Uwe
P.O.Box 1934
D-38289 Wolfenbuettel

Fon/fax +49-(0)5331-907440
eMail: schleiff@salinity.de
<http://www.salinity.de>



Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Frau Prof. Dr. Waltraud Wara Wende
Brunswiker Strasse 16-22
24105 KIEL

20.02.2014

Betr.: Rehabilitation meiner Habilitationsarbeit ‚Salztoleranz von Kulturpflanzen unter besonderer Berücksichtigung der Salzgehalte des wurzelnahen Bodens‘ durch die Ernährungs- und Agrarwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrecht Universität CAU

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Frau Professor Wende,

ich wende mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung, ein aus meiner Sicht grobes Fehlverhalten der Ernährungs- und Agrarwissenschaftlichen Fakultät bei der Beurteilung meiner Habilitationsarbeit unter der damaligen Leitung von Prof. H.P. Blume untersuchen zu lassen.

Meiner Bitte an Sie geht eine in ihren Anfängen mehrjährige Korrespondenz mit verschiedenen Institutionen der CAU voraus, zuletzt seit Januar 2013 mit dem Ombudsmann Prof. A. Susenbeth, dem Dekan der Agrarwissenschaftlichen Fakultät Prof. R. Horn und dem Präsidenten Prof. G. Fouquet, die sich aber leider nicht zu einer erneuten Überprüfung meiner Habil.-Arbeit durchringen konnten (siehe Anlagen).

In krassem Widerspruch hierzu steht ein KN-Artikel vom 22.05.2013 von Martina Dressler, in dem sich die CAU laut Prof. G. Fouquet als ‚Vorreiter‘ in der Qualitätskontrolle, Transparenz und Schutz vor Plagiaten darstellt. Dazu zählt laut Prof. Kempken auch, dass es keine Verjährungsfrist bei Fehlverhalten oder in Betrugsfällen geben soll. Das sei bei den Fakultäten einhellige Meinung.

Der Zeitungsartikel, in dem von einem ‚revolutionären Schritt‘ die Rede ist, erweckte bei mir grosse Erwartungen für eine positive Wende auch in meinem Fall. In meinen Schreiben vom 25.01.2013, 07.03.2013, 01.06.2013, 18.09.2013, 14.11.2013 wandte ich mich an den Ombudsmann der CAU, den Dekan der Agrarwissenschaftlichen Fakultät und den Präsidenten der CAU mit der Bitte um Prüfung meiner Habilitationsarbeit, deren Ablehnung meiner Ansicht durch eindeutiges Fehlverhalten zustande gekommen ist. In seinen Schreiben vom 24.10.2013 und 21.01.2014 teilt mir der Präsident lediglich mit, dass die Kommission sich an den DFG Richtlinien orientiert habe, er keine Zweifel an der ordnungsgemässen Arbeit der Kommission habe und keine erneute Überprüfung der Arbeit veranlassen werde.

Nach Auffassung der Kommission und des Präsidenten ist die Ablehnung einer Überprüfung mit den ‚Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der CAU‘ vereinbar, obwohl in meinem Fall

- die Mehrheit der Gutachter (drei von vier) sich für die Annahme der Habilitationsschrift ausgesprochen hat
- in der aktuellen Habilitationsordnung (HabO), heisst es unter §9, Entscheidung über die Habilitationsschrift (1) jetzt ausdrücklich: ‚Die Entscheidung **darf nicht von der mehrheitlichen Empfehlung** der Gutachter und Gutachterinnen abweichen‘, wie bei mir geschehen.
- die darüber hinaus von mir eingereichten Publikationen (peer-reviewed), die von insgesamt etwa zwanzig nationalen und internationalen Gutachtern positiv bewertet wurden, gingen offensichtlich nicht in die Beurteilung ein.
- **mit der Einführung des §9 (1) in die HabO soll genau das untersagt werden, was Habilitationsausschuss und Fakultät in meinem konkreten Fall praktiziert haben: sie haben meine Arbeit entgegen der klaren Mehrheit der Fachgutachten abgelehnt und damit eine willkürliche Entscheidung auf Kosten des wissenschaftlichen Fortschrittes und zu meinen Lasten getroffen. Dennoch: Ombudsmann, Dekan, Präsident und ‚Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens‘ können kein Fehlverhalten erkennen.**
- **Der Anspruch der CAU, eine Vorreiterrolle bei der internen Aufklärung von wissenschaftlichem Fehlverhalten spielen zu wollen, und deren Umsetzung in die Realität, müssen in Frage gestellt werden. Ist die CAU fähig, ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden ohne externe Kontrolle?**
- der Hauptgutachter Prof. HP Blume hat selber zwei Gutachten mit unterschiedlichem Ergebnis abgegeben: ein negatives datiert vom 30.01.84 und ein positives datiert vom 28.05.85. Eine Antwort, die Herr Prof. Blume – noch tätig als Emeritus am Institut für Bodenkunde - geben kann, habe ich bis heute nicht erhalten.
- eine damals strittige Kernaussage meiner Arbeiten betraf die ‚additive Wirkung von Wasserpotentialen auf die Wasseraufnahme durch Wurzeln‘. Gutachter Prof. K. Mengel widersprach vehement meiner These, was entscheidend zur Ablehnung beitrug. In späteren Publikationen wurden meine Erkenntnisse auch in Deutschland akzeptiert und von andern Autoren bestätigt. Laut HabO von 1976 sollen auch ‚Neue wissenschaftliche Erkenntnisse‘ erlaubt sein und nicht zur Ablehnung führen. Als weitere Bestätigung für das Potential meines wissenschaftlichen Konzeptes sind sicher auch die DFG-Anträge von Frau Prof. Doris Vetterlein, UFZ Halle im Zeitraum 1999 bis 2006 (GEPRIS) zum gleichen Thema zu sehen, die alle positiv bewertet wurden.
- es wird nicht erkannt und schon gar nicht gewürdigt, dass meine Arbeit weltweit **erstmalig** auf die zentrale Bedeutung der Wurzelmorphologie für die Salztoleranz von Kulturpflanzen im Bewässerungsfeldbau hingewiesen hat..
- es wird nicht einmal ansatzweise eine Bewertung meiner fachlich inhaltlichen Leistung vorgenommen, beispielsweise unter den Aspekten Originalität und Qualität wie unter Empfehlung 6 der DFG-Denkschrift ‚Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis‘ empfohlen (S. 20) wird. Eine Einbeziehung kompetenter Experten aus Fachgesellschaften ist ein Weg (DFG-Empfehlung 10, Seite 28).
- die Anerkennung in Fachkreisen drückt sich auch dadurch aus, dass meine aktuellen Publikationen, in denen ich die Erkenntnisse meiner damaligen Habilitationsarbeit einem internationalen Fachpublikum erfolgreich bekannt mache, ausnahmslos ein sehr positives Echo finden. Demnächst halte ich am US-Salinity Lab in Riverside/Kalifornien, dem ‚Mekka‘ der internationalen Salzforschung, einen entsprechenden Vortrag.

Ich bin sehr enttäuscht vom Umgang der CAU mit meinem Anliegen. Es ist zu befürchten, dass die proklamierte ‚Selbstkontrolle der Wissenschaft‘ sich als ein unzureichendes Instrument erweist, insbesondere, wenn es gilt etwaiges Fehlverhalten von einflussreichen Professoren aufzuklären. Mein Eindruck ist, dass hier genau das praktiziert wird, was laut DFG-Empfehlungen die ‚Selbstkontrolle der Wissenschaft‘ verhindern soll, dass Vorwürfe ungeklärt unter den Teppich gefegt werden‘ (Empfehlung 8, S. 24).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich dabei unterstützen würden, die CAU zu einem fairen Verfahren bei Bewertung meiner Habilitationsarbeit nicht nur nach alten formalen Kriterien, sondern auch nach wissenschaftlich inhaltlichen Kriterien zu bewegen. Ich bitte Sie darum nicht zuletzt in der Hoffnung, dass damit weitergehende Auseinandersetzungen und Schäden vermieden werden können.

Wenn ich der Kommission ihre Arbeit dadurch erleichtern kann, dass ich mich einer fachlich inhaltlichen Diskussion stelle, bin ich nach wie vor gerne dazu bereit, beispielsweise im Rahmen eines Kolloquiums.

In der Hoffnung, bald von Ihnen zu hören,

mit freundlichem Gruss,